

**DER BUNDESMINISTER** II-3392 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
**FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG** des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

GZ. 10.001/41-Parl/81

Wien, am 27. Jänner 1982

An die  
 Parlamentsdirektion  
 Parlament  
1017 WIEN

1554/AB  
 1982-02-02  
 zu 1547/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1547/J-NR/81, betreffend Arbeitsleihverträge, die die Abgeordneten Ing. GASSNER und Genossen am 2. Dezember 1981 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Bezugnehmend auf die Einleitung zur Anfrage möchte ich festhalten, daß hier die Begriffe "Arbeitsleihverträge" und "Leiharbeitsverhältnis" gleichgesetzt werden. Die Aussage "Für das Verbot von Arbeitsleihverträgen trat in diesem Zusammenhang auch der sozialistische Abgeordnete zum Nationalrat Dr. SCHRANZ ein", erweckt den Eindruck, daß sich dieser gegen bestimmte arbeitsrechtliche Verträge im Bereich der Bundesverwaltung gewendet hätte. In Wahrheit aber hat sich Abgeordneter Dr. SCHRANZ mit einer völlig anderen Materie beschäftigt, nämlich mit der illegalen Arbeitsvermittlung und der Tätigkeit von Leihfirmen, vor allem im Hinblick auf Ausländer, somit mit der Überlassung von Arbeitskräften an einen Dritten auf gewerbsmäßiger und auf Gewinn gerichteter Basis. In diese Richtung ging auch die Ankündigung des Bundesministers für Sozial Verwaltung, daß er beabsichtige, Leiharbeit gesetzlich zu unterbinden.

Bei den Arbeitsleihverträgen im Bereich der Bundesverwaltung handelt es sich aber um Bedienstete anderer Körperschaften und Institutionen, die unter Beibehaltung der vertraglichen Vereinbarungen bei diesen, von ihrem Dienstgeber dem Bund zur Dienstleistung mit ihrem Einverständnis und unter Refundierung der Bezüge, zugeteilt werden."

- 2 -

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

ad 1) , 4) und 5)

I) Im Bereich der ZENTRALSTELLE BMWF bestehen folgende Verträge:

A) Sonderverträge:

Dr. Sigurd HÖLLINGER (Leiter der Abt. Planung und Statistik)  
(unbefristet)

Harald STROHSCHNEIDER

Johannes PINTNER

Hubert SPREITZER

Ruth SPITZER unbefristete

Karl GAERTNER ADV-Sonderverträge

Manfred HAIDL

Gerald UNGER

Heinz HATZINGER

B) Werkverträge:

Ao.Univ.Prof. Dr. Karl KAINDL (unbefristet, ehrenamtlich mit  
Spesenersatz)

O.Univ.Prof. Dipl.Ing. DDr. Willibald RIEDLER (unbefristet)

Peter MÜLLER (befristet bis 31.5.1982)

C) Konsulentenverträge (bzw. Konsulentenverhältnis):

O.Univ.Prof. Dr. Rudolf STRASSER (unbefristeter Vertrag)

OLGR Dr. Karlheinz DEMEL

OLGR Dr. Gerhard HELLWAGNER

II) Im Bereich nachgeordneter DIENSTSTELLEN:

A) Sonderverträge (grundsätzlich unbefristet)

Universität Wien: Dr.med.vet. Dieter ADAMIKER

als Leiter des Forschungsinstitutes für Ver-  
suchstierzucht in Himberg

Ing. Sonja POLAK

Tätigkeit im Hormonlaboratorium der II. Frauen-  
klinik

- 3 -

Dipl.-Ing. Gerhard WOLF  
als Leiter des Koordinationsbüros der Bau-  
kommission der Medizinischen Fakultät

Maria FRIEBEL  
als Chefsekretärin am Pathologisch-Anatomischen  
Institut mit besonders qualifizierten Ausbildung

Universität Graz: Martin KERSCHBAUMER, Franz MEIER, Alois KALCHER,  
Erich TAXACHER, Burkhard LEITNER  
als Schilehrer (befristet bis 30.4.1982), da  
diese ansonsten nicht bereit wären, während  
der jeweiligen Saison für die Sportausbildung  
der Studenten tätig zu werden.

Universität Innsbruck: Günther BRANDT, Spezial-Glasbläser  
Walter SPIELMANN, Elektroniker  
Alois TRAWÖGER, hochqualifizierter Feinmechaniker:  
diese konnten nur durch eine an die der Privat-  
wirtschaft heranreichenden Entlohnung genommen  
werden.

Montanuniversität Leoben: Georgine BERNT  
als wissenschaftliche Mitarbeiter im Institut  
für Bergbaukunde

Veterinärmedizinische Universität: Siglinde SWAROFSKY  
als Leiterin der Anstaltsapotheke

Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt:  
Dipl.-Ing. Dr. Josef VANOUCEK  
als Leiter des unterrichtstechnologischen  
Labors

Hochschule für Musik und darstellende Kunst "Mozarteum" Salzburg:  
Herbert SCHEID, Klavierstimmer  
hochqualifizierte Fachkraft für die Betreuung  
von etwa 150 Tasteninstrumenten

Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik:  
Johann LINDLER, Ludwig RASSER, Friedrich WALLNER  
als Wetterbeobachter auf dem Sonnblick sind

- 4 -

sie extremen Bedingungen ausgesetzt (Isolation, Höhe, Wetter, Lebensmittelbeschaffung, hochalpine Kleidung und Ausrüstung). Sonderverträge befristet auf die Dauer dieser Verwendung.

Bundesstaatliche Hauptstelle für wissenschaftliche Kinetographie:

Elinor PAVLOUSEK  
als wissenschaftlicher Kameramann und Filmtechniker mit Spezialausbildung und Spezialaufgaben, aber ohne Hochschulbildung.

Ferner 171 Bedienstete (hievon 16 Bedienstete <sup>1</sup>/<sub>2</sub>-beschäftigt und 1 Bediensteter <sup>1</sup>/<sub>3</sub>-beschäftigt) als ADV-Personal, gemäß den vom BKA und BMFin erlassenen Richtlinien.

Österreichisches Theatermuseum: Rotraud HELLER

Kunsthistorisches Museum: akad. Restaurator Christa ANGERMANN  
akad. Restaurator Andrea PACHER

Naturhistorisches Museum: Gert ROSENBERG

Museum Moderner Kunst: Dr.phil. Dieter RONTE (Direktor)

Bundesdenkmalamt: Horst HUBER  
Erich ZINSLER  
Karl Heinz WEIS  
akad. Bildhauer Emil SCHKROWSKY

Österreichische Nationalbibliothek: Walter RUHM  
Frank EPPICH

Univ.Bibl. TU in Graz: Karl HUSZAR

B) Zugeteilte Bedienstete anderen Gebietskörperschaften:

Friedrich BUCHGEHER Oberoffizial des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung als Kraftwagenlenker an der Universität Linz seit deren Gründung. Übernahme in den Bundesdienst mangels Einverständnis des Bediensteten nicht möglich.

Landeslehrer: Universität Wien: Susanne KONRAD

teilweise Dienstzuteilung als  
Landeslehrer vom Stadtschulrat  
für Wien für religionspädagogisches  
Praktikum

Universität Klagenfurt: Johann STÜCKLER,  
zugeteilter Hauptschullehrer,  
Übernahme in den Bundesdienst  
beabsichtigt

Universität für Bodenkultur: Walter FORSTNER,  
zugeteilter Hauptschullehrer,  
Übernahme in den Bundesdienst  
nicht möglich wegen fehlenden  
Dienstzweiges und besonderer  
finanzieller Schlechterstellung.

ad 2)

Aufgrund eines Gutachtens des Verfassungsdienstes betreffend  
Auskünfte über die Bezüge einzelner Bundesbediensteter sehe ich  
mich nicht in der Lage, die Höhe der einzelnen Entgelte bekannt-  
zugeben.

ad 3)

Die oben dargelegten Sonderverträge und Konsulentenverträge  
finden ihre Begründung einerseits in besonderen Aufgabenstellungen,  
die von den genannten Personen zu erfüllen sind bzw. betreut werden,  
zum anderen aber auch in der Tatsache, daß es sich bei diesen  
Personen überwiegend um hochqualifizierte und für Spezialaufgaben  
besonders geeignete Bedienstete handelt.

ad 6)

Hinsichtlich dieser Frage verweise ich wie unter Punkt 2)  
auf die diesbezügliche Anfragebeantwortung.

